

Es gilt das gesprochene Wort!!

**Rede des Kämmerers Dirk Meussen zur Einbringung
des Haushalts 2015 in der Ratssitzung am 30.10.2014**

(Folie 1: Titel)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

bereits zum zweiten Male stehe ich nun wieder hier an diesem Pult, um Ihnen nachfolgend ein paar Gedanken zu den Entwürfen des Haushaltsplans, des Stellenplans sowie des Haushaltssanierungsplans 2015 anlässlich deren Einbringung durch die Verwaltung zu vermitteln.

Für mich ist das in diesem Jahr kein Novum mehr, aber angesichts der Tatsache, dass im Mai des Jahres die Kommunalwahlen erfolgten und der Rat der Stadt Haltern am See in Teilen ein neues Gesicht bekommen hat, ist zumindest für 13 neue Ratsmitglieder dieser Tagesordnungspunkt ein ungewohnter. Ich halte dies vor allem deshalb für spannend, da sie für die Dauer bis zum 31.10.2020 von der Bevölkerung zu deren Vertretung und in diese Verantwortung gewählt wurden. Und genau in diesem Zeitraum wird es sich wohl auch entscheiden, ob die Sanierung des Haushaltes der Stadt Haltern am See gelingen wird oder aber eben nicht.

Ich gehe grundsätzlich zweck-optimistisch an diese Fragestellung heran, da ich von der Notwendigkeit unseres Einschnitts in der Haushaltswirtschaft überzeugt bin. Aber ich verschließe die Augen auch nicht davor, dass die schon im letzten Jahr aufgezogenen Wolken am Horizont sich allmählich zu einer dunkleren Gewitter-Front verdichten!

Beginnen wir aber zunächst mit einer erfreulichen Feststellung: Der Ihnen in dieser Form vorliegende Entwurf des Haushalts 2015 ist mit dem Sanierungskonzept der Stadt Haltern am See vereinbar! Der damit ebenfalls verbundene Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2015 kann von Seiten der Bezirksregierung im Grundsatz genehmigt werden! Eine gewisse Einschränkung muss ich allerdings an späterer Stelle vornehmen.

Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass Sie als Letzt-Entscheider in den Haushaltsberatungen keinen Einfluss mehr nehmen können oder sollen. Aber ich finde es beruhigend, dass eine solide Basis gelegt ist, auf der Sie aufbauen können.

Ich darf auch in diesem Jahr – wie im Vorjahr – Ihnen zunächst die Grundzüge des Haushaltsentwurfs 2015 sowie des Stellenplans vorstellen, bevor ich dann auf die zukünftige Haushaltsentwicklung im Rahmen des „Stärkungspakts Stadtfinanzen“ zu sprechen komme.

(Folie 2: Fehlbedarf)

Der für das Jahr 2015 zu erwartende Fehlbedarf beträgt 3,9 Mio. € und ist damit etwas mehr als eine Million niedriger als das Defizit für 2014, das ich vor gut einem Jahr an gleicher Stelle mitgeteilt habe.

(Folie 3: Erträge und Aufwendungen)

Sicher, ein Fehlbetrag von knapp 4 Mio. € ist gewiss kein Grund zum Schulterklopfen. Noch sind die Aufwendungen um einiges höher als die zu erwartenden Erträge, auch wenn diese erhöht werden können.

Aber wenn wir einmal den Blick in die jüngere Vergangenheit richten und uns erinnern, mit welchen hohen Defiziten wir noch vor kurzem jonglieren mussten, ist klar zu erkennen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Für das Haushaltsjahr 2015 planen wir mit Aufwendungen in Höhe von ca. 90,3 Mio. €, dem gegenüber erwarten wir Erträge in Höhe von gut 86,4 Mio. €.

(Folie 4: Verbesserungen gegenüber mittelfristiger Ergebnisplanung)

Wir gehen also für 2015 von einem Defizit in Höhe von knapp 4 Mio. € aus. Bei der Aufstellung des letztjährigen Haushaltes wurde ein voraussichtlicher Fehlbedarf für das Planungsjahr 2015 in Höhe von 3,5 Mio. € prognostiziert. Der Fehlbedarf 2015 liegt somit um knapp 500.000 € über dem in der Ergebnisplanung des Vorjahres für 2015 kalkulierten Betrag.

Zu dieser angesichts der Gesamtsumme doch relativ geringen Abweichung von der letztjährigen Prognose haben Verbesserungen in Höhe von insgesamt knapp 1,5 Mio. €, aber leider eben auch Verschlechterungen in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. € geführt.

Lassen Sie mich nun kurz die wesentlichen *Verbesserungen* aufführen. Da ist zum einen ein Plus an Schlüsselzuweisungen in Höhe von 395.000 € zu nennen. Die Kreisumlage ist um 180.000 € niedriger, als bei der letztjährigen Haushaltsaufstellung für 2015 erwartet werden konnte. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt um 96.000 €, der Anteil an der Umsatzsteuer sogar um 126.000 €. Erfreulicherweise schlägt eine Verbesserung der Gewerbesteuerereinnahmen mit über 100.000 € zu Buche. Deutliche Verringerungen der Zinsen bei den Liquiditäts- und Investitionskrediten bringen eine weitere Verbesserung von 286.000 €. Bei der Unterhaltung der Gebäude können durch eine Erhöhung des durch die Schulpauschale finanzierten Anteiles 130.000 € weniger eingesetzt werden.

(Folie 5: Verschlechterungen gegenüber mittelfristiger Ergebnisplanung)

Soweit zu den Verbesserungen. Die *Verschlechterungen* finden Sie an der Leinwand im Einzelnen aufgeführt, ich möchte Ihnen an dieser Stelle

nur die größeren Veränderungen nennen. Wir erwarten eine Erhöhung der Kosten im Zusammenhang mit Umlegungen um 330.000 €, für Straßenbeleuchtung geben wir 285.000 € mehr aus. Bei den Erlösen aus Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden rechnen wir mit 270.000 € weniger als im letzten Jahr prognostiziert, der Personal- und Versorgungsaufwand steigt um 183.000 €. Die Leistungen an Asylbewerber erhöhen sich um 125.000 €, Elternbeiträge nach dem KiBiz werden um 90.000 € niedriger veranschlagt.

(Folie 6: Wesentliche Investitionsmaßnahmen)

Sehr geehrte Damen und Herren, im Jahr 2015 planen wir wesentliche Investitionen in Höhe von 5,15 Mio. €. Für 800.000 € führen wir Hochbaumaßnahmen durch, insbesondere sind hier die Neuerrichtung von Asylbewerberunterkünften und die Lärmschutzwand „Im Grünen Winkel“ zu nennen. Für den Erwerb von Grundstücken, auch für die gewerbliche Entwicklung im Halterner Norden, planen wir 410.000 € ein. Im Zusammenhang mit dem Projekt „Stadtmühlenbucht“ veranschlagen wir für den Ausbau der Strandallee mit Nebenanlagen sowie für Aufwuchs und Aufbauten auf der Halbinsel Mühlenteich 950.000 €. Ein großer Teil der geplanten Investitionen entfällt wie immer mit 1,25 Mio. € auf Straßen- und Radwegebaumaßnahmen. Die Erstellung von öffentlichen Grünanlagen wird 280.000 € in Anspruch nehmen. Für den Erwerb von Gegenständen für die Ausstattung eines Hutewaldes sind 100.000 € eingeplant.

1,36 Mio. € werden für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens bereitgestellt. Hierhinter verbergen sich Fahrzeuge und Geräte in den Bereichen Feuerschutz und Rettungsdienste, technische Dienste und im Schulbereich.

(Folie 7: Wesentliche Investitionsmaßnahmen)

Zur Finanzierung stehen die folgenden investiven Einzahlungen in Höhe von 6,29 Mio. € zur Verfügung:

An Zuweisungen für Baumaßnahmen erhalten wir 1,76 Mio. €, die Investitionspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz beträgt 1,78 Mio. €. 420.000 € erhalten wir investiv als sogenannte Fachpauschalen, und zwar namentlich die Schul- und Sportpauschale und Feuerschutzpauschale. Beiträge und ähnliche Entgelte wie beispielsweise Erschließungsbeiträge sind mit 1,9 Mio. € eingeplant. Für die Veräußerung von Sachanlagen, wie beispielsweise Grundstücksverkäufe, erwarten wir 430.000 €. Unter dem Strich können wir damit alle vorgeschlagenen Investitionen im nächsten Jahr gegenfinanzieren.

Diese Haushalts-Eckdaten werden der Herr Bürgermeister und ich auch in einer offenen Informationsveranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger am 08.11.2014 hier im Ratssaal vorstellen.

(Folie 8: Personalaufwendungen und Personalauszahlungen)

Kommen wir zum Stellenplan und Personalaufwand 2015

Die *Aufwendungen für das Personal* im Haushalt 2015 belaufen sich auf insgesamt 23,5 Mio. € (davon 2,3 Mio. € Versorgungsaufwand). Dieser Ansatz berücksichtigt auch die Ausgaben für das städt. Personal im hiesigen Jobcenter, die aber an anderer Stelle im Haushalt als Personalkostenerstattung wieder vereinnahmt werden. In den Aufwand eingerechnet sind die zusätzlichen Kosten für die Ausbildung und Übernahme von drei Brandmeisteranwärtern, die im Zusammenhang mit dem Wegfall der Opting-Out-Regelung bei der Feuer- und Rettungswache stehen.

Die *Tarifverhandlungen* in der Tarifrunde 2014 endeten mit dem Ergebnis, dass alle Beschäftigten ab dem 01.03.2014 eine Erhöhung ihres Entgeltes im Umfang von 3 % (mindestens jedoch 90 €) und zum 01.03.2015 im Umfang von 2,4 % erhalten. Die im Haushalt 2014 eingeplante Tarifsteigerung in Höhe von 2 % kann den Tarifabschluss nicht komplett abdecken. Der Mehraufwand im Vergleich zu den Haushalts-

planungen von ca. 111.000 € wird im Haushaltsjahr 2014 aber nach den aktuellen Hochrechnungen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung über die verzögerte oder interne Nachbesetzung freier Stellen bzw. die Einsparungen durch den Wegfall von Lohnfortzahlungsansprüchen usw. aufgefangen. Dieser Mehraufwand führt selbstverständlich auch in den Folgejahren zu einem höheren Personalaufwand, was im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 und der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes berücksichtigt wurde.

Die *Besoldungsanpassung* zum 01.01.2013 in Höhe von 2,65 % und zum 01.01.2014 in Höhe von 2,95 % wurde gesetzeskonform berücksichtigt ebenso wie die Abstufungen für die Besoldungsgruppen ab A11 aufwärts. Mit Urteil vom 01. Juli 2014 hat der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen jedoch entschieden, dass genau diese Abstufungen nicht mit der Landesverfassung und dem Grundgesetz vereinbar ist. Der entsprechende Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Anpassung der Dienst und Versorgungsbezüge 2013/2014 NRW sieht daher eine nachträgliche Erhöhung der Besoldung vor. Die im Haushalt 2014 und 2015 sowie im Haushaltssanierungsplan prognostizierte Steigerung in Höhe von 2,5 % über alle Besoldungsgruppen hinweg erreicht in etwa die tatsächliche Besoldungsanpassung. Die Nachzahlung, die für das Jahr 2014 bei ungefähr 43.000 € liegt, ist gedeckt.

Die *Pensions- und Beihilferückstellungen* im Personalbereich wurden mittels der Hochrechnung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe prognostiziert. Die zuvor beschriebene Besoldungsanpassung wirkt sich dabei in besonders hohem Maße auf die Pensionsrückstellungen aus, da die Erhöhung auf den kompletten Wert der Rückstellungen Einfluss hat. Dadurch aber, dass in der geplanten Zuführung zu den Pensionsrückstellungen immer auch eine Besoldungserhöhung berücksichtigt wird, konnten die Vorgaben des Haushaltssanierungsplanes bis-

her eingehalten werden. Dazu beigetragen hat ferner auch, dass beispielsweise Sterbefälle zu einer Verringerung der Versorgungslasten geführt haben. Eben diese unvorhersehbaren Veränderungen verhindern aber auch eine genauere Prognose. Die bereits seit Jahren gepflegte Zurückhaltung bei Verbeamtungen ist die einzige Möglichkeit, auf die Pensionslasten Einfluss zu nehmen. Der Versorgungsaufwand wird insgesamt in den kommenden Jahren aber immer eine gewisse Unsicherheit für die Einhaltung des Sanierungsplanes sein.

(Folie 9: Entwicklung Stellenplan)

Im *Stellenplan* 2015 wird trotz der Ausweisung von drei zusätzlichen Stellen bei der Feuer- und Rettungswache im Beamtenbereich eine Stelle weniger als im Stellenplan 2014 ausgewiesen. Im Tarifbereich sind es insgesamt sogar zwölf Stellen weniger als im Vorjahr, wobei es sich bei einigen gestrichenen Stellen um Teilzeitstellen handelt. Gleichwohl bleibt festzustellen, dass die Vorgaben aus dem Haushaltssanierungsplan zu einem massiven Abbau von Stellen führen. Mit insgesamt nur drei vorgeschlagenen Stellenanhebungen im Beamtenbereich und sechs Anhebungen bei den Tarifbeschäftigten, davon drei im Kindergartenbereich, hat die Verwaltung die Rahmenbedingungen des Haushaltssanierungsplans eingehalten.

Sie werden unter dem Strich feststellen, sehr geehrte Damen und Herren, dass es uns gelungen ist, den Haushaltsentwurf 2015 sowie den Stellenplan 2015 in die Sanierungsbemühungen der Stadt Haltern am See einzubetten. Tatsächlich befinden wir uns auf gutem Weg, den städtischen Anteil am Haushaltssanierungsplan des Jahres 2012 in seinen Fortschreibungen umzusetzen.

(Folie 10: Entwicklung HSP)

Die Umsetzung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 verläuft weitestgehend planmäßig: Mit der 3. Fortschreibung des HSP stellen wir

fest, dass Veränderungen von Maßnahmen einen Kompensationsbedarf in Höhe von ca. 290.000 € auslösen, darin sind 70.000 € aus der 2. Fortschreibung des HSP enthalten. Demgegenüber haben sich Verbesserungen in der Umsetzung vorhandener Maßnahmen in Höhe von ca. 90.000 € ergeben. Zudem wurden neue Maßnahmen in Höhe von ca. 200.000 € generiert, die zu nachhaltigen Verbesserungen in der allgemeinen Haushaltswirtschaft führten – damit wurden aber keine zusätzlichen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Haltern am See geschaffen!

Im Bereich des Personalaufwands konnten wir bislang 30,18 vollzeitverrechnete Stellen abbauen, das sind gut 45 % des für 2021 vorgesehenen Gesamtumfangs. Wir erzielen damit rund 1,15 Mio. Euro dauerhafte Personalkosteneinsparungen, im Endausbau sollen es 3,6 Mio. Euro werden.

Wir machen unsere Hausaufgaben wie versprochen – leider gilt das nicht für alle Beteiligten, die im Rahmen unserer städtischen Finanzen ein Wort mitzureden haben.

(Folie 11: Risiken HSP)

Bereits im letzten Jahr hatte ich auf die nach wie vor vorhandenen Risiken bei der Haushaltssanierung hingewiesen. Ich hatte Ihnen dazu ausgeführt, dass die mögliche Erhöhung der Zinsen oder eine Eintrübung der Konjunktur mit der Folgewirkung möglicher Steuerausfälle und noch höherer Soziallasten zum Glück noch nicht abzusehen sind. Das ist auch weiterhin so.

Aber drei Dinge machen uns mehr und mehr zu schaffen, deren negative Entwicklung noch nicht abzusehen ist und die uns in den kommenden Jahren so belasten werden, dass ein Funktionieren der Haushaltssanierung deutlich gefährdet ist: Ich rede von der Übertragung weiterer Aufgaben durch die Bundes- und Landesebene ohne angemessene Finanz-

ausstattung, ich rede von dem nach wie vor viel zu hohen Soziallasten-niveau sowie von den (teilweise damit auch in Zusammenhang stehen-den) Erhöhungen der Umlageverbände, die uns inzwischen deutlich die Luft zum Atmen abschnüren.

(Folie 12: Konnexitätsprinzip)

Das sogenannte Konnexitätsprinzip, kurz: „Wer bestellt, bezahlt!“, wurde bereits im Jahre 2004 in der Landesverfassung NRW verankert. Aus Sicht der Städte sollte diese Änderung der Landesverfassung einen wichtigen Wendepunkt in den Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen markieren: Der Landesgesetzgeber sollte die Kostenfolgen seiner Gesetze abschätzen und für eine entsprechende gerechte Finanzierung Sorge tragen – eigentlich eine Selbstverständlichkeit, möchte man meinen. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des „Konnexitätsausführungsgesetzes“ stellen aber die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Evaluation erhebliche Defizite bei der Konnexität fest. So werden häufig im Eilverfahren Gesetze verabschie-det, so dass die Kosten im Vorfeld nicht belastbar prognostiziert werden können. Dann muss es Forderung sein, den finanziellen Ausgleich in al-len Fällen rückwirkend vorzunehmen. Beispielhaft sei hier die Gesetzge-bung zur Inklusion genannt. Zudem muss endlich klargestellt werden, dass auch spätere Kostensteigerungen auszugleichen sind, die durch völker-, bundes- oder europarechtliche Vorgaben bei der Wahrnehmung der vom Land übertragenen Aufgaben entstehen.

(Folie 13: Verbundsatzabsenkung)

Ein Ausweg aus solch kleinteiliger Betrachtung könnte andererseits in der Rückkehr zu einer auskömmlichen Finanzierung der kommunalen Ebene insgesamt bestehen: Der sog. Verbundsatz, der den Prozentsatz der Kommunen an den zu verteilenden Mitteln im Rahmen der Gemein-definanzierung beschreibt, ist in den 80er Jahren von 28,5 % auf 23 %

gesenkt worden. Diese Absenkung entzieht den Kommunen bspw. gemessen am Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2015 ca. 2,3 Mrd. Euro! Nach dem Gutachten zur Grundlage des Stärkungspakts weisen die Haushalte der Kommunen landesweit ein jährliches, konjunkturzyklusbereinigtes, strukturelles Defizit von 2,155 Mrd. € zzgl. Zinsen auf, summarisch etwa 2,5 Mrd. Euro. An der Parallelität der Zahlen mögen Sie erkennen, dass hier eine Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen liegt!

Auch auf Bundesebene besteht diesbezüglicher Handlungsbedarf: So fordert der Städte- und Gemeindebund NRW zu Recht, dem Bund wieder die Möglichkeit einzuräumen, kommunale Aufgaben direkt zu finanzieren. (Zitat) „Nur so kann der Bund seiner Finanzierungsverantwortung bei gesamtgesellschaftlichen Aufgaben wie der Eingliederungshilfe oder dem U3-Ausbau gerecht werden“ (Zitatende), beschreibt der Hauptgeschäftsführer die Situation. Dies sei erforderlich, damit die Kommunen vor neuen Aufgaben ohne Finanzierungsbeitrag des Bundes geschützt werden.

(Folie 14: Koalitionsvertrag)

Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages war zudem vereinbart worden, dass (Zitat) „die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden und bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr begonnen wird.“ (Zitatende) Wie wir heute wissen, soll ein solches Gesetz erst in der nächsten Legislaturperiode, ab 2018, umgesetzt werden. Auch die sogenannte „Übergangsmilliarde“ – sie macht unter dem Strich für Haltern am See ca. 300.000 € Entlastung aus – kommt erst ab dem nächsten Jahr. Nicht wenige Politiker warfen im

Frühjahr daraufhin der Bundesregierung einen Wortbruch vor, das sehen viele Kämmerer auch so. Wie auch immer, die Entlastung kommt aus kommunaler und insbesondere aus Stärkungspakt-Sicht deutlich zu spät!

An dieser Stelle wollte ich auf die Zusammenhänge in der Eingliederungshilfe und die Schwierigkeit ihrer kommunalen Einbettung näher zu sprechen kommen, aber das würde den zeitlichen Rahmen sprengen. Ich belasse es daher bei meiner Befürchtung, dass wir eine vollumfängliche Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro ab dem Jahr 2018 in dieser Größenordnung nicht sehen werden.

(Folie 15: Versorgung von Asylbewerbern/-innen)

Lassen Sie mich aber auf ein weiteres Beispiel steigender Soziallasten - genauer: Lasten auf der Grundlage außenpolitischer Entscheidungen - zu sprechen kommen: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat aktuell mitgeteilt, dass die Asylbewerberzahlen im Zeitraum Januar bis August 2014, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, erneut um 62,5 % gestiegen sind. Die Stadt Haltern am See hat in 2014 bisher 133 Asylbewerber aufgenommen (Stand heute).

Die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer. Die den Kommunen entstehenden Kosten sind also durch die Länder zu erstatten. Anders als in anderen Bundesländern – in Bayern werden den zuständigen Landkreisen alle diesbezüglichen Kosten mittels „Pro-Kopf-Pauschalen“ erstattet – sind die den Gemeinden in NRW zur Verfügung gestellten Mittel zur Versorgung und Unterbringung von Asylbewerbern im Landeshaushalt gedeckelt (2014: 111,5 Mio. Euro). Das heißt, auch bei steigenden Aufnahmezahlen für die Kommunen erhöht sich die Zuweisung des Landes nicht – wie gesagt, das ist in Bayern anders. Für die Stadt Haltern am See werden zu diesem Zweck in 2014 insgesamt ca. 267.000 € durch das Land NRW

überwiesen. Sie haben in diesem Zusammenhang mitbekommen, dass anlässlich eines sog. „Flüchtlingsgipfels“ seitens der Landesregierung beschlossen wurde, die Erstattungen um 25 % für das Jahr 2015 aufzustocken. Trotz aktiver Bemühungen beim Ministerium sind uns dazu aber bis dato noch keine näheren Einzelheiten bekannt.

(Folie 16: Versorgung von Asylbewerbern/-innen II)

Der Haushaltsansatz für reine Transferleistungen an Asylsuchende beträgt für 2014 insgesamt 655.000 €. Tatsächlich sind aber bis heute bereits Leistungen in Höhe von fast 865.000 € ausgezahlt worden. Hochgerechnet auf das gesamte Jahr entspricht dies Kosten in Höhe von ca. 930.000 €.

Für die Stadt Haltern am See bedeutet dies unter dem Strich, dass etwa 71 % der durch das Land zu tragenden Kosten auf die Stadt Haltern am See abgewälzt werden. Bei Einrechnung der Verbrauchskosten für die städtischen Unterkünfte steigt dieser Anteil sogar auf mehr als 74 %. Unter Berücksichtigung der aufgeführten Zahlen bleiben somit in diesem Jahr etwa 763.000 € der eigentlich durch das Land zu finanzierenden Kosten für Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen an der Stadt Haltern am See hängen. Die Kosten für den Neubau sowie für Unterhaltung und Instandsetzung der Gemeinschaftsunterkünfte sind darin noch nicht einmal enthalten. Der Minister für Inneres und Kommunales hat der Stadt Haltern am See auf Anfrage hierzu bereits in 2011 mitgeteilt (Zitat) „dass ein über die pauschalierte Landeszuweisung hinausgehender Ausgleich finanzieller Mehrbelastungen der Kommunen nicht möglich ist“ (Zitatende). Ich bringe übrigens diese Aussage nur schwer mit der vom gleichen Minister von den Kommunen verlangten „Willkommenskultur“ in Übereinstimmung.

(Folie 17: Kommunale Sozialleistungen)

Im Rahmen der Veröffentlichung der aktuellen Finanzdaten im Juni 2014 stellten die kommunalen Spitzenverbände fest, dass sich die sozialen Leistungen in diesem und dem kommenden Jahr selbst bei vorsichtiger Schätzung voraussichtlich um 1,8 Milliarden Euro pro Jahr erhöhen werden. Bis zum Jahr 2017 wird ein Anstieg auf mehr als 54 Milliarden Euro erwartet – nach 47 Milliarden Euro im Jahr 2013. Die sozialen Leistungen steigen ungebremst. Anders als in der Vergangenheit erhofft, können weder die hohen Steigerungsraten bei der Jugendhilfe oder der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege abgesenkt werden, noch waren deutliche Entspannungen bei den Kosten der Unterkunft zu beobachten. Die Kosten in diesen Hilfearten steigen weit stärker als andere Ausgabenarten – und erst recht stärker als die kommunalen Einnahmen. Hier bedarf es dringender struktureller Korrekturen und gesetzgeberischer Aktivitäten, aber wir sollten auch all das in eine nähere Betrachtung ziehen, was in unserem eigenen Einflussbereich möglich ist.

Ich leite mit dieser Feststellung über zu einem Mühlstein, der uns immer weiter unter die erhoffte schwarze Null in den Jahren 2018 und 2021 zu ziehen droht: der stetigen Steigerung der Umlagen des Kreises sowie des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe!

(Folie 18: Kreisumlage)

Der Kreis Recklinghausen hat in einer Sitzung der Bürgermeister am 18.08.2014 die Eckwerte seines Haushaltsentwurfs 2015 vorgestellt. Er stellte damit in Aussicht, dass die Kreisumlage in Höhe von ca. 357 Mio. € in 2014 auf ca. 373 Mio. € in 2015 anwachsen wird bis sie im Jahr 2021 knapp 435 Mio. € erreichen wird. Gegenüber der verabschiedeten Finanzplanung des Kreises aus dem letzten Jahr bedeutet dies eine Steigerung um knapp 14 Mio. € für das Jahr 2015, das Defizit wächst schließlich bis 2021 an auf knapp 46 Mio. € gegenüber der Planung!

Hätten wir auf der durch den Kreis beschlossenen Planung gefußt und wären die sonstigen Rahmenbedingungen gleich geblieben, dann würde das Finanzierungsdefizit in 2015 gut 630.000 € betragen, in 2021 hätten wir ein Delta von knapp 2,1 Mio. € verarbeiten müssen – das wäre das Ende unserer Haushaltssanierung geworden!

Tatsächlich aber legten wir bei unserer Kalkulation der Finanzdaten 2015 den ersten Entwurf der Kreis-Finanzplanung aus 2014 zu Grunde, der im Beratungsverfahren auf Drängen einiger Städte im Kreis, die diese Zahlen schon damals nicht darstellen konnten, relativiert wurde. Zudem ergab sich aus der 1. Modellrechnung des Landes zum GFG der glückliche Umstand, dass unser Kreisanteil voraussichtlich sinken wird. Das hat im Ergebnis zur Folge, dass uns die geplante Erhöhung der Kreisumlage gegenüber unserer eigenen Finanzplanung im nächsten Jahr ein Plus von ca. 180.000 € beschert, in 2016 haben wir auskömmlich kalkuliert, aber ab 2017 wird die geplante Kreisumlagerhöhung unsere Stadt mit ca. 400.000 € treffen, das summiert sich auf, bis die Erhöhung 2021 ein Minus von 600.000 € erreicht – und das obwohl wir bereits schlechtere Zahlen als vom Kreis angegeben in unsere Kalkulation eingestellt haben! Dieser vorgesehene Anstieg, meine Damen und Herren, gefährdet unsere Haushaltssanierung massiv!

(Folie 19: Prognoserechnung)

Ein Blick in die Prognoserechnung der 3. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans zeigt Ihnen, dass unser Haushaltsüberschuss im Jahr 2021 ca. 62.000 € ausmachen wird – das ist ein Nichts im Vergleich zu einem Haushaltsvolumen von gut 90 Mio. €!

Und es kommt leider noch schlimmer – an dieser Stelle muss ich auf meine Einschränkung zu Beginn der Rede zurückkommen: Ihnen liegen heute Entwürfe vor, die nach dem Wissensstand vor Drucklegung der

Unterlagen gefertigt wurden. Am 16.10. erhielten wir jedoch die Mitteilung über das Vorliegen der 2. Modellrechnung des Landes zum GFG 2015. Danach sollen wir ca. 60.000 € an Schlüsselzuweisungen mehr bekommen, als Sie es noch in den Unterlagen vorfinden. Allerdings soll auch unser Anteil an der Kreisumlage gegenüber der 1. Modellrechnung wieder steigen. Diese Steigerung hat eine Verschlechterung in Höhe von ca. 280.000 € für unseren Haushalt zur Folge, der im Sanierungszeitraum hochzurechnen ist. Im Jahr 2021 würde damit am Ende ein Defizit in Höhe von ca. 180.000 € auszuweisen sein, so dass der HSP nicht mehr genehmigungsfähig wäre. Ich habe aber noch die Hoffnung, dass uns im Rahmen des Änderungsdienstes bspw. bessere Zahlen im Familienleistungsausgleich oder beim Anteil an der Einkommenssteuer erreichen. Besser aber wäre natürlich ein kurzfristiges Einlenken des Kreistages in Richtung seiner Kommunen. Ansonsten müssten wir im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einmal in Klausur gehen ...

Ich hatte Ihnen schon im letzten Jahr bedeutet, dass es uns aufgrund der ansonsten positiven Entwicklung möglich ist, die geplanten Verschlechterungen des Kreises aufzufangen. Aber würde einer solch negativen Entwicklung nicht Einhalt geboten, wäre ein Ende der Stärkungspaktbemühungen in der Stadt Haltern am See abzusehen. Damals schloss die Haushaltsplanung in 2021 noch mit einem Überschuss von 415.000 € ab – nun ist also offensichtlich das Ende der Fahnenstange erreicht!

(Folie 20: Landschaftsumlage)

Da hilft es Ihnen und mir wenig, wenn der Kreis Recklinghausen darauf verweist, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in seiner Einleitung der Benehmensherstellung angekündigt hat, den Hebesatz der Landschaftsumlage von 16,3 % auf 16,9 % erhöhen zu wollen, da er ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 68 Mio. € ausgemacht hat. Zwar rechnet der Kreis Recklinghausen mit einem beschlossenen Hebesatz von

16,6 %, aber gegenüber seiner Finanzplanung macht das eine Steigerung von 7,5 Mio. € aus. Auch die Schlüsselzuweisungen an den Kreis Recklinghausen werden nach der 2. Modellrechnung um ca. 4,5 Mio. € sinken. Insoweit sind die angenommenen Verschlechterungen des Kreises erklärbar.

Aber was würde uns an dieser Stelle passieren? Auch wir haben vorher in dieser Größenordnung nicht kalkulierte tarifliche Steigerungen und Besoldungserhöhungen zu verschmerzen. Auch wir müssen Verschlechterungen bspw. in der Kindergarten-Finanzierung kompensieren, wenn offensichtlich unsere Spar-Bemühungen seitens des Fach-Ministeriums konterkariert werden!

Die Finanzaufsicht in Münster fragt bei jedem aufkommenden Risiko in der Haushaltssanierung unverzüglich nach, wie wir gedenken, diese Verschlechterung aufzufangen. Nur bei den Umlageverbänden gelingt dieser Mechanismus nicht. Auch das Umlagegenehmigungsgesetz, das seit zwei Jahren in ein Benehmensherstellungsverfahren mündet, ist da eine stumpfe Waffe. Zu Recht regt daher der Städtetag NRW eine Diskussion an, ob dieses Verfahren tatsächlich zu einer verstärkten Einbindung der Kreise in den Haushaltskonsolidierungsprozess und einer den Konsolidierungsnotwendigkeiten der umlagepflichtigen Kommunen entsprechenden Absenkung der Umlagen geführt hat.

Für mich steht außer Frage, dass gerade der Kreis Recklinghausen mit seinen Städten, die ausnahmslos dem Stärkungspakt unterliegen, mit gleichen Maßstäben wie seine Städte eine Haushaltssanierung betreiben muss, die eine nachhaltige Finanzierung ermöglicht. Systemimmanent muss das auch für übergeordnete Umlageverbände, und damit auch für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe gelten.

(Folie 21: Kreis)

Der Kreis Recklinghausen wird darauf antworten, dass er sich ganz aktuell einer Beratung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW auf freiwilliger Basis gestellt hat und diese keine nennenswerten Einsparpotentiale entdeckt hat. Ich habe dazu in einer Sitzung der Bürgermeister und Kämmerer schon gesagt, dass die Fragestellungen der GPA NRW in den Städten und im Kreis gänzlich unterschiedlich waren: Während im Kreis offensichtlich die Frage im Vordergrund stand, an welcher Stelle der Kreis noch Einsparpotentiale sieht, wurde bei uns die Frage gestellt, wie wir das Finanzierungsdefizit unserer Haushalte in den nächsten Jahren durch eigene Anstrengungen auffangen wollen – das Ziel war somit bereits vorgegeben!

Zudem muss festgehalten werden, dass die GPA viele Vorschläge aufgreift, die schon seit Jahren im Kreis diskutiert, aber durch diesen nicht umgesetzt werden. Es gibt umfangreiche Papiere im Rahmen der Haushaltskonsolidierung des Kreises, allein: Sie werden nicht in der gebotenen Intensität umgesetzt und leider nicht in dem Umfang durch die Finanzaufsicht der Bezirksregierung kontrolliert, wie dies bei den kreisangehörigen Kommunen im Rahmen des Stärkungspakts der Fall ist. Hier aber findet hoffentlich ein Sinneswandel statt.

(Folie 22: Sozialleistungen im Kreis RE)

Ein bislang nicht im Vordergrund stehender Aspekt soll auf Initiative der Stadt Haltern am See demnächst auch intensiver beleuchtet werden: Alleine die Sozialleistungen des Kreises Recklinghausen im Rahmen des SGB II werden im Jahr 2015 mit gut 518 Mio. € zu Buche schlagen, das sind gut 52 % aller Aufwendungen des Kreises. Dieser Aufgabenkreis des Jobcenters J stand aber gar nicht auf der Liste der durch die GPA NRW zu interviewenden Organisationseinheiten, da dieser im Rahmen einer Evaluation separat untersucht werden soll. Der Erste Beigeordnete,

Herr Böing, und ich haben nicht nur aus diesem Grunde eine Impulsveranstaltung im Rathaus der Stadt Haltern am See mit allen Sozialdezenten und Kämmerern im Kreis Recklinghausen unter dem Titel „Steuerung im Rahmen nachhaltiger kommunaler Sozialpolitik“ organisiert, zu der auch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, die Bezirksregierung Münster sowie die Gemeindeprüfungsanstalt NRW geladen war. Im Kern ging es uns um die Frage, ob und inwieweit es uns gelingen kann, die ausufernden Soziallasten mittels kommunaler Einflussmöglichkeiten in ihrem Wachstum zumindest zu begrenzen. Aus unserer Sicht muss dies ein Standbein nachhaltiger Sozialpolitik sein neben dem Aspekt der Veränderung in der Sozialgesetzgebung und ihrer verursachungsgerechten Finanzierung. Wir meinen, dass wir auf Ebene des Kreises nicht einfach 518 Mio. € unbeobachtet und kommentarlos durchwinken sollten.

In erster Linie brauchen wir in diesem Kontext eine stärkere Inanspruchnahme der staatlichen Ebene. Ich habe das jetzt anhand einiger Beispiele erläutert. Wir brauchen aber auch eine eigene kritische Betrachtung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse im Kreis Recklinghausen. Warum sind wir überall – bei den Sozialdaten, den Arbeitsmarktdaten, bei der Wirtschaftskraft, bei Kaufkraftzahlen, auch bei den Bildungsabschlüssen – in der Emscher-Lippe-Region schlechter aufgestellt als andere Regionen des Landes NRW, beispielsweise das Münsterland oder Ostwestfalen? Müssen wir in der Emscher-Lippe-Region nicht feststellen, dass es mit dem Strukturwandel hier zu Lande bisher nicht zum Besten gelaufen ist und wir nie auf einen grünen Zweig kommen, wenn diese bisher nicht ausreichend geschaffte Bewältigung des Strukturwandels weiter wie bisher über kommunal zu finanzierende Soziallasten so abgedeckt wird, dass alle städtischen Haushalte in dieser Region dabei in die Knie gehen? Dabei werden wir wohl auch die wirtschaftlichen und politischen

Strukturen einer Arbeitswelt, die mehr als 100 Jahre von den Interessen der Montanwirtschaft geprägt wurde, nicht außer Acht lassen können, wenn wir nun den kommunalen Anstieg der Soziallasten beklagen. Es gibt aktuell einige Bemühungen in dieser Richtung – die Stadt Haltern am See beteiligt sich aktiv daran – aber da bleibt noch viel zu tun.

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Ich kann nicht abschätzen, ob durch Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Umlageverbände die Haushaltssanierung der kreisangehörigen Städte auf Dauer gesichert ist. Ich hatte schon ausgeführt, dass es auch systemimmanente Schwächen in der Gemeindefinanzierung gibt. Aber wir werden keine Verbündeten auf Landes- oder Bundesebene für unsere Sache finden, wenn wir nicht – begleitet durch die GPA NRW und die Finanzaufsicht des Landes – nachweisen können, alle Hausaufgaben auf unserer Ebene erledigt zu haben!

(Folie 23: Lob – ... für alle?)

Die Bezirksregierung Münster stellt in einem Schreiben vom 18.06.2014 fest: (Zitat)„Insgesamt gesehen verläuft die Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes der Stadt Haltern am See aktuell in geordneten Bahnen. Die Stadt befindet sich damit auf einem soliden Konsolidierungskurs. Die Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes wird aktuell von Rat und Verwaltung mit der notwendigen Gewissenhaftigkeit betrieben. [...] Die anfänglichen Erfolge sollten für Sie daher ein Ansporn sein, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen und jetzt nicht mit den Konsolidierungsbemühungen nachzulassen.“(Zitatende)

Der Stadt Haltern am See wird die Ernsthaftigkeit ihrer Haushaltssanierung bescheinigt – nun sind auch alle anderen an der kommunalen Finanzwirtschaft beteiligten Stellen gefordert, die Ernsthaftigkeit ihrer Sparbemühungen unter Beweis zu stellen.

Ich danke Ihnen.